

## **Nein zur 5. IV-Revision**

*Die Schweizerische Bundesverfassung verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, das Behindertengleichstellungsgesetz regelt ihre volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Doch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschränken und erschweren die Lebensmöglichkeiten behinderter Menschen. Nur eine umfassende, weitsichtige und vernetzte Sozialpolitik, die weit über den Wirkungsbereich der Invalidenversicherung hinausgeht, verhindert die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und ermöglicht ihre Integration, die in jedem Falle kostengünstiger ist als Ausgrenzung. Die politischen Parteien, die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Sozialversicherung haben Rahmenbedingungen zu schaffen, die sicherstellen, dass behinderte Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, den Alltag selbständig gestalten, soziale Kontakte pflegen, sich aus- und fortbilden und eine Erwerbstätigkeit ausüben können.*

### **Nein zum Sozialabbau auf Kosten der Behinderten**

- ▶ Die Streichung der laufenden Zusatzrenten der Ehegatten führt zu einer empfindlichen Reduktion des Renteneinkommens für Ehepaare.
- ▶ Mit der Streichung des „Karrierezuschlags“ sollen Renten für Personen, die vor dem 45. Altersjahr behindert werden, künftig gekürzt werden.
- ▶ Der Kinderzuschlag auf den Taggeldern soll erheblich gekürzt werden.
- ▶ Künftig sollen medizinische Massnahmen für Personen ab dem 20. Altersjahr nicht mehr von der Invalidenversicherung übernommen werden. Die Verlagerung zur Krankenversicherung führt zu einer weiteren Erhöhung der Kosten im Gesundheitswesen.

### **Nein zur fehlenden Verpflichtung der Arbeitgeber**

- ▶ Massnahmen der Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen setzen voraus, dass genügend Arbeitsplätze vorhanden sind.
- ▶ Integration von Menschen mit einer Behinderung kann nur dann funktionieren, wenn die Arbeitgeber – durch Betriebsschliessungen, Entlassungen und extensive Arbeitshetze wesentlich verantwortlich für die Zunahme von IV-Neurenten – in die Pflicht und die Verantwortung genommen werden, Arbeitsplätze für leistungsbeeinträchtigte Personen zu erhalten oder zu schaffen.
- ▶ Diese Verpflichtung der Arbeitgeber oder die Einführung sinnvoller Anreize fehlen, und so wird Integration zur Farce.

### **Nein zu einer Kostenverlagerung zu den Kantonen und den Gemeinden**

- ▶ Die Reduktion von Renteneinkommen führt zu einem vermehrten Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Ergänzungsleistungen sind Kantons- und Gemeindegelder!
- ▶ Der Zugang zu einer Invalidenrente soll dadurch erschwert werden, dass ausschliesslich die Folgen der gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt werden (und nicht weitere Faktoren wie Alter, Ausbildung oder Arbeitsmarkt). Zudem wird die Mindestbeitragsdauer für den Rentenanspruch von bisher einem auf drei Jahre erhöht. Diese Erschwerung des Rentenzugangs führt zu einer Verlagerung der Kosten zur Sozialhilfe, wiederum Gemeindegelder!
- ▶ Die Sparmassnahmen werden so zu Lasten der Kantone und der Gemeinden durchgeführt.

### **Nein zu einer Revision ohne Zusatzfinanzierung der IV**

- ▶ Die längst fällige Sanierung der IV-Finzen wird weiterhin auf die lange Bank geschoben. Es fehlt an Massnahmen, wie die Defizite ausgeglichen und die Schulden abgebaut werden können.
- ▶ Eine Revision, die einseitig alle Opfer von den Betroffenen abverlangt, ohne gleichzeitig die finanzielle Zukunft der IV zu sichern, kann nicht akzeptiert werden!

## **Wir sagen daher Nein zur 5. IV-Revision**